

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Untere Naturschutzbehörden  
bei den Stadt- und Landkreisen

Höhere Naturschutzbehörden  
Referate 55  
bei den Regierungspräsidien

Datum 23.10.2012  
Name Frau Lempp  
Durchwahl 0711 126-2243  
Aktenzeichen 61-8831.16  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Naturschutzbeauftragte  
Steuerliche Behandlung der Zahlungen in Form einer Aufwandsentschädigung  
und eines Auslagenersatzes an die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten**

**Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 17. Juli 2012,  
Az: 3-S233.6/2  
Schreiben des MLR vom 8. Januar 1998 und vom 24.07.2012, Az.: 62-8831.16**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hat mit Schreiben vom 17. Juli 2012 sowohl zur steuerlichen Behandlung der Aufwandsentschädigung des Landes als auch des Auslagenersatzes durch die Stadt- und Landkreise ausführlich Stellung genommen. Dieses Schreiben liegt den unteren Naturschutzbehörden vor.

Auf Wunsch der Naturschutzbeauftragten weist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammenfassend darauf hin, dass

- nach dem Schreiben des MFW Aufwandsentschädigung des Landes und Auslagenersatz der Kreise steuerrechtlich getrennt zu betrachten sind,
- die Aufwandsentschädigung des Landes nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG steuerfrei ist,
- der Auslagenersatz der Kreise dem Grunde nach zwar der Steuerpflicht unterliegt, dies ist jedoch dann nicht der Fall, wenn die Zahlungen die mit der Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter zusammenhängenden Aufwendungen nicht oder nur unwesentlich (um weniger als 256 Euro jährlich) übersteigen.

gez. Dr. Dietwalt Rohlf